

Kommunale Volksabstimmung vom Sonntag, 13.12.2020 (anstelle der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie bereits publiziert, hat der Stadtrat aufgrund der stark zugenommenen aktiven Fälle von COVID-19 entschieden, die ursprünglich auf den 10.12.2020 angesetzte Gemeindeversammlung physisch vor Ort ausfallen zu lassen und Ihnen als Ersatz die vorgesehenen Traktanden als Abstimmungsvorlagen zur Urnenabstimmung zuzustellen. Der Abstimmungstermin für die kommunale Volksabstimmung wurde auf **Sonntag, 13.12.2020** festgelegt. Bei der Durchführung der Urnenabstimmung gilt sinngemäss das kantonale Regelwerk des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Die Durchführung einer Urnenabstimmung soll insbesondere auch die Möglichkeit einer brieflichen Abstimmung beinhalten, wie sie auch bei Abstimmungen auf kantonaler Ebene vorgesehen ist. Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf unserer Homepage www.maienfeld.ch veröffentlicht und danach im offiziellen Publikationsorgan (Bezirksamtsblatt) publiziert.

Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht, sehen wir doch die Gemeindeversammlung als wichtigstes, direktes, demokratisches Element an. In diesem speziellen Jahr werden wir deshalb nicht über einzelne Sachthemen an einer Gemeindeversammlung diskutieren können. Wir sind uns im Stadtrat einig, dass diese Absage nur eine Notfall-Lösung ist und hoffen, dass es die einzige Ausnahme für die Zukunft bleibt.

Wir bringen bewusst alle ursprünglich vorgesehenen Vorlagen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung, damit wir mit den Entscheiden weiter arbeiten können. Bei sämtlichen Vorlagen beurteilt der Stadtrat die in der Ermächtigungsverordnung verlangte Unaufschiebbarkeit als gegeben.

Selbstverständlich sind alle Detailunterlagen auf unserer Homepage aufgeschaltet, die übliche Aktenauflage auf der Stadtverwaltung ist organisiert und falls Sie zusätzlich Unterlagen per Post anfordern, werden wir Ihnen diese auch zustellen.

Der Regierungsbeschluss des Kantons Graubünden vom 03.11.2020 (notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden) gibt den Gemeinden die Möglichkeit der Urnenabstimmung, auch wenn dies in der Stadtverfassung nicht vorgesehen ist. Die vom Bundesrat am 28.10.2020 beschlossenen Massnahmen, die das öffentliche Leben einschränken, betreffen die Gemeindeversammlung grundsätzlich nicht. Aufgrund der Tatsache, dass bereits die Gemeindeversammlung vom 23.06.2020 nicht durchgeführt werden konnte, würden wir in Maienfeld bei einer erneuten Nichtdurchführung der Gemeindeversammlung in Zugzwang geraten. Deshalb will der Stadtrat kein Risiko eingehen und die notwendigen Entscheide schriftlich beim Souverän abholen.

In diesen unsicheren Zeiten ergibt eine schriftliche Abstimmung nach Auffassung des Stadtrates auch ein repräsentativeres Ergebnis, da wir so allen Stimmbürgerinnen und

Stimmbürgern die Möglichkeit zur Abstimmung geben, ohne persönlich anwesend sein zu müssen. Dies betrifft vor allem jene, die einer Risikogruppe angehören oder in Quarantäne sind.

Abstimmungsvorlagen

Neben der Rechnungsablage 2019 und dem Budget 2021 stimmen Sie über verschiedene Investitionsprojekte ab, welche auch im Budget 2021 (Investitionsrechnung 2021) einzeln aufgeführt sind. Zusätzlich unterbreitet Ihnen der Stadtrat zwei Gesetzesänderungen: Die erste betrifft eine Statutenrevision der Kreisschule (Vorlage 5), über welche zeitgleich im Dezember 2020 auch bei unseren Partnergemeinden Jenins und Fläsch abgestimmt wird. Bei der Vorlage 9 (Entschädigungsgesetz Stadt Maienfeld) sind Anpassungen bei der Entschädigung der Behördenmitglieder und den Sitzungsgeldern vorgesehen. Der Stadtrat hat entschieden, diese Vorlage noch in der aktuellen Legislatur, vor den Wahlen, zur Abstimmung zu bringen.

Bei Fragen zu den Abstimmungsvorlagen oder zur beiliegenden Botschaft wenden Sie sich bitte direkt an den Stadtpräsidenten Mail: stadtverwaltung@maienfeld.ch, Tel.-Nr. 081 300 45 51).

Bitte beachten Sie, dass am 29.11.2020 ebenfalls eine eidgenössische Volksabstimmung stattfindet. Wir haben die Unterlagen zur kommunalen Volksabstimmung (Stimmrechtsausweis, Abstimmungszettel) **farblich anders** gestaltet, damit keine Verwechslungen entstehen. Sie müssen diese zwei Abstimmungen getrennt in verschiedenen Couverts mit **zwei Stimmrechtsausweisen** separat durchführen, damit diese gültig sind.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis zu diesem Entscheid in diesen aussergewöhnlichen Zeiten und bitten Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen und abzustimmen.

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident

Heinz Dürler



Der Stadtschreiber

Luzi Nett

Maienfeld, 10.11.2020